



## Visum für einen Au-pair-Aufenthalt

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 2 in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/> ;
- 3 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
  - Bitte kleben Sie auf die Antragsformulare je ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das dritte mit.
- Auslandspass mit 2 Kopien der Datenseite;
  - Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
- Inlandspass mit 2 Kopien der Datenseite und 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 2 Kopien;
- Vertrag mit der Gastfamilie mit 2 Kopien
  - Der Vertrag kann als Ausdruck eines pdf-Dokuments eingereicht werden. Im Laufe des Verfahrens kann ggf. das Original des Vertrags angefordert werden.
  - Ist der Vertrag nicht auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande gekommen, sind zusätzlich je 2 Kopien der Datenseite der Pässe oder der Personalausweise der Gasteltern vorzulegen.
- [Au-Pair-Fragebogen der Bundesagentur für Arbeit](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben durch die Gastfamilie mit 2 Kopien.
  - Der Fragebogen kann als Ausdruck eines pdf-Dokuments eingereicht werden. Im Laufe des Verfahrens kann ggf. das Original des Fragebogens angefordert werden.
- Erweiterte Meldebescheinigung der Gasteltern, **in der auch die Kinder eingetragen sind**.
- Nachweis über eine gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Au-pairs (sog. „Au-pair-Versicherung“). Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend.
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1 mit 2 Kopien, alternativ werden die Sprachkenntnisse im Rahmen des Visumverfahrens durch ein Gespräch über Alltagsthemen überprüft.
- Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben, in welchem detailliert die Gründe für den beabsichtigten Au-pair-Aufenthalt und Pläne für die spätere berufliche Zukunft dargestellt werden mit 2 Kopien. Sofern Sie dieses nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten, mit 2 Kopien. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- Nachweis zu Ihrer beruflichen / schulischen Qualifikation mit Übersetzung und je 2 Kopien, z.B. Studienbescheinigung, Universitätsabschluss, Abitur

## Wichtige Hinweise

- Das beantragte Visum berechtigt ausschließlich zu einem Aufenthalt als Au-pair. Die Dauer der Au-pair-Beschäftigung beträgt maximal ein Jahr. Eine Verlängerung darüber hinaus ist **nicht** möglich.
- Antragsteller für einen Au-pair-Aufenthalt müssen bei Antragstellung unter 27 Jahre alt sein. Das Mindestalter bei Beschäftigungsbeginn ist 18 Jahre.
- Au-pairs, die mit den Gasteltern verwandt sind, können nicht berücksichtigt werden.
- Deutsche Sprachkenntnisse können im Visumverfahren nachgewiesen werden durch ein anerkanntes Sprachzertifikat z.B. des Goethe-Instituts e.V., des Österreichischen Kulturforums, eines Anbieters der telc-GmbH oder einem TestDaF-Institut.
- In der Gastfamilie sollte Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird Deutsch von beiden Gasteltern nicht als Muttersprache, sondern nur als Familiensprache gesprochen, darf keiner der Gasteltern aus dem Heimatland des Au-pairs kommen.
- Ein ([unverbindliches](#)) [Muster](#) für einen Au-pair-Vertrag findet sich im Internet-Angebot der Bundesagentur für Arbeit.
- Mehrsprachige Informationen über Au-pair-Aufenthalte und Au-pair-Agenturen mit dem Gütezeichen der "Gütegemeinschaft Au-pair e.V." finden Sie auf deren [Homepage](#) im Download-Center.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

## Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen.

Der dritte Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- 1 Passfoto (nur 3. Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 1. und 2. Dokumentensatz);
- Au-pair-Versicherung;
- Vertrag mit der Gastfamilie;
- Au-Pair-Fragebogen
- Erweiterte Meldebescheinigung der Gasteltern;
- ggfs. Nachweis über Deutsch-Grundkenntnisse (A1);
- Lebenslauf;
- Motivationsschreiben;
- Nachweis zur beruflichen/schulischen Qualifikation;
- ggfs. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggfs. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

**Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**